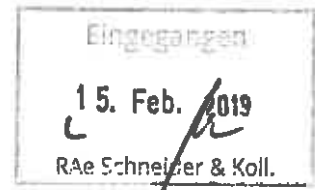


**Ausfertigung**

**250 Js 26514/18 3 OWI**

Geschäftsnummer



**Beschluss**

In der Bußgeldsache gegen

Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Jena  
durch RichterIn am Amtsgericht  
im schriftlichen Verfahren gemäß § 72 OWiG  
beschlossen:

1. Der Betroffene wird freigesprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Betroffenen werden der Staatskasse auferlegt.

**Gründe:**

I.

Der Betroffene soll am 09.04.2018 um 10:02 Uhr in Jena, Straße, Höhe  
Fahrrichtung Zentrum, als Führer des Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen  
mit einer festgestellten Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug) von 75 km/h gefahren sein. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle wurde durch Verkehrszeichen Nr. 274 auf 50 km/h beschränkt. Die Geschwindigkeitsmessung erfolgte mit einem Messgerät der Marke Poliscan Speed.

Der Tatnachweis konnte jedoch nicht mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit geführt werden, so dass der Betroffene freizusprechen war.

**II.**

Vorstehender Sachverhalt steht zur Überzeugung des Gerichts fest aufgrund der zur Akte gelangten Einlassung des Betroffenen, des eingeholten Sachverständigengutachtens des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Jena sowie aufgrund des gesamten übrigen Akteninhalts, auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

Der Betroffene war danach freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 46 Abs. 1 OWiG, 467 Abs. 1 StPO.

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt:  
Amtsgericht Jena, den 13.02.2019

